

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Überfall auf das Kunsthaus Erfurt

Die **Kleine Anfrage 2452** vom 16. Juli 2012 hat folgenden Wortlaut:

Berichten öffentlicher Medien und Augenzeugen zufolge haben am späten Abend des 13. Juli 2012 mehrere Personen Besucherinnen und Besucher sowie Mitwirkende der Ausstellung "miss painting" im Erfurter Kunsthaus gewaltsam angegriffen. Dabei sind mehrere Besucherinnen und Besucher und eine Polizeibeamtin verletzt bzw. schwer verletzt worden. Ersten Presseberichten (Thüringer Allgemeine und Thüringische Landeszeitung vom 16. Juli 2012) zufolge gibt es nach Einschätzung der Landespolizeiinspektion keinerlei Hinweise auf eine Verbindung zur rechtsextremen Szene. Geschildert wurde von mehreren Personen jedoch, dass die Angreifenden mehrfach "Sieg Heil" und weitere Naziparolen gerufen haben sowie den "Hitler-Gruß" gezeigt haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse zum Ablauf und Tathergang sowie zum Tathintergrund zum o. g. Überfall bzw. Angriff liegen der Landesregierung vor?
2. Welche strafrechtlich relevanten Tatbestände sind im Zusammenhang mit diesem Vorfall festgestellt worden?
3. Inwiefern sind die Angreiferinnen und Angreifer der rechtsextremen Szene zuzuordnen und wie wird dies im Einzelnen begründet?
4. Wie bewertet die Landesregierung, dass trotz Schilderungen von Augenzeugen über "Sieg Heil"-Rufe und andere Naziparolen sowie Berichten über das Zeigen des "Hitler-Grußes" der angreifenden Personen, von denen einer ein Horst-Wessel-T-Shirt getragen habe, der Landespolizeidirektion Thüringens angeblich keine Hinweise auf Verbindungen zur rechtsextremen Szene vorliegen?
5. Inwiefern sind die für die Übergriffe verantwortlichen Personen bereits vorbestraft und welche Verurteilungen liegen vor?
6. Inwiefern sieht die Landesregierung Zusammenhänge des o. g. Vorfalles und dem Angriff auf das "Bildungskollektiv Biko e.V." während des Krämerbrückenfestes (Thüringische Landeszeitung vom 18. Juni 2012) und wie wird dies begründet?
7. Durch welche Maßnahmen und Strategien werden die in Thüringen aktiven Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Hinblick auf das Auftreten von rechtsextremem Gewalt und Straftaten mit rechtsextremen Hintergrund fort- bzw. ausgebildet und welcher Änderungsbedarf wird dazu angesichts der aktuellen Vorfälle gesehen?

8. Durch welche Maßnahmen und Strategien unterstützt die Landesregierung die in Erfurt aktiven zivilgesellschaftlichen Bündnisse gegen rechte Gewalt und Rechtsextremismus und in welchen Bereichen sieht sie weitere Unterstützungs- bzw. Änderungsbedarfe?
9. Wie schätzt die Landesregierung die Situation der rechtsextremen Szene in Erfurt ein? Wie viele Personen werden diesem Umfeld zugerechnet und welche Orte sind als Treffpunkte der rechtsextremen Szene bekannt?
10. Inwiefern wird die Perspektive von Opfern rechter Gewalt durch das Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit ausreichend berücksichtigt und wie kann dies gegebenenfalls zukünftig verbessert werden?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die staatsanwaltlichen Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand kam es in der Nacht vom 13. Juli 2012 zum 14. Juli 2012 in der Erfurter Innenstadt, Michaelisstraße/Ecke Augustinerstraße vor dem Kunsthaus, Michaelisstraße 34 (Ausstellung "Miss Painting") nach anfänglich verbalen Provokationen mit beleidigendem und rechtsextremistischem Inhalt aus einer achtköpfigen Personengruppe heraus zu körperlichen Angriffen auf Teilnehmer und Gäste der Ausstellung.

Dabei wurden die Veranstalterin, ein Mitarbeiter des Kunsthauses sowie zwei Besucher und im Zuge der nachfolgenden polizeilichen Maßnahmen eine Polizeibeamtin zum Teil erheblich verletzt.

Die Täter, welche zum Teil erheblich alkoholisiert waren, provozierten die Ausstellungsbesucher zunächst verbal. Als die Gäste vereinzelt mit Gegenrufen reagierten, kam es aus der Personengruppe heraus zu körperlichen Angriffen, es wurden u. a. Flaschen in die Besuchermenge geworfen. Einer der Angreifer zeigte den "Hitler-Gruß", ein anderer trug ein "Horst-Wessel"-T-Shirt.

Die flüchtenden Täter konnten durch eintreffende Polizeikräfte in der weiteren Folge gestellt werden. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht von einer geplanten Straftat auszugehen.

Die Ausstellung selbst war ab dem 14. Juli 2012 bis einschließlich 25. August 2012 für die Öffentlichkeit zugänglich und hatte keinen politischen Hintergrund.

Zu 2.:

Die Ermittlungen werden momentan gegen acht Personen geführt. Die Vorwürfe betreffen derzeit Straftaten der gefährlichen Körperverletzung, der Körperverletzung, der Volksverhetzung, des Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte sowie des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Zu 3.:

Zwei der an dem Übergriff beteiligten Personen sind der rechtsextremistischen Szene zuzuordnen. Sie sind einschlägig vorbestraft. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Zu 4.:

In den ersten Pressemeldungen der Landespolizeiinspektion Erfurt wurden die Tathintergründe sowie das Vorliegen eines rechtsmotivierten Zusammenhangs nicht genannt und auf Nachfrage dementiert.

Diese unzutreffende Aussage wurde am 17. Juli 2012 durch eine Pressemitteilung der Landespolizeiinspektion Erfurt richtiggestellt. Die Leitung der Landespolizeiinspektion Erfurt wertete in einem Kritikgespräch mit allen Beteiligten die fehlerhafte Information an die Medien aus.

Zu 5.:

Sechs der acht wegen der Übergriffe beschuldigten Personen sind bereits wegen Straftaten verurteilt worden:

- eine Person viermal zu Geldstrafen wegen Verkehrs-, Vermögens- und Urkundsdelikten,
- eine weitere Person einmal zu einer Geldstrafe wegen Erschleichung von Leistungen,
- eine weitere Person neunmal und zwar zu Geldstrafen und Freiheitsstrafen mit Bewährung wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Körperverletzungs-, Waffen- und Eigentumsdelikten,
- eine weitere Person zweimal zu Geldstrafen wegen Körperverletzung,
- eine weitere Person einmal zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung wegen Körperverletzung,
- eine weitere Person dreimal, teils jugendrechtlich, zu Geldstrafen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Verstoßes gegen das Wehrstrafrecht und Diebstahls.

Zu 6.:

Ein aufgeführter Beschuldigter beim Übergriff auf die Besucher der Kunstaussstellung am 14. Juli wurde durch die Polizei ebenso in Tatortnähe des Geschehens vom 16. Juni festgestellt. Bei dieser Person handelt es sich um eine Auskunftsperson, nicht um einen Tatbeteiligten.

Ob diese Person bei dem Geschehen vom 16. Juni auch an der Tat beteiligt gewesen ist, konnte nach den bisherigen Ermittlungen nicht festgestellt werden.

Zu 7.:

Die Thüringer Polizeibeamten sind hinsichtlich des Auftretens von rechtsextremem Gewalt und Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund entsprechend sensibilisiert und erhalten eine zielgruppenorientierte Aus- und Fortbildung.

In der Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst am Bildungszentrum der Thüringer Polizei ist die Thematik des Rechtsextremismus Gegenstand verschiedener Unterrichtsfächer.

Im modularisierten Bachelorstudium für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung werden den Studierenden unter anderem in verschiedenen Modulen sowohl staats- und verfassungsrechtliche sowie polizei- und strafprozessrechtliche Grundlagen als auch Erscheinungsformen und Ursachen von Extremismus vermittelt.

Die Inhalte der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizeibeamten unterliegen einer ständigen Evaluierung. Bezogen auf das Themengebiet Rechtsextremismus erfolgen dezentrale dienstliche Fortbildungsveranstaltungen in den Polizeibehörden (Schulungstage). Zur Vermittlung der Lehrinhalte wird am Bildungszentrum der Thüringer Polizei ergänzend die Möglichkeit der Teilnahme am Seminar "Extremismus" angeboten. Darüber hinaus ist aktuell geplant, die Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes um weitere Themenfelder mit Bezügen zur Extremismusbekämpfung zu erweitern. Ein konkreter Änderungsbedarf der Aus- und Fortbildungsinhalte ist nicht erforderlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Kleinen Anfragen 54 und 2847 verwiesen.

Zu 8.:

Seit 2012 gibt es in der Stadt Erfurt einen Lokalen Aktionsplan gegen Rechtsextremismus (LAP), der aus dem Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit mit jährlich 50 000 Euro finanziert wird. Der LAP Erfurt wird von einem Begleitausschuss (BgA) entwickelt und umgesetzt. Der BgA entscheidet auch über die Förderung von Projekten in der Stadt Erfurt. Das federführende Amt zum LAP ist das Dezernat Soziales, Bildung und Kultur.

Zur Beteiligung bzw. Beantragung von Einzelprojekten im Rahmen des Handlungskonzeptes des LAP Erfurt wird öffentlich aufgerufen. Freie Träger, kommunale Einrichtungen und auch die im BgA vertretenen Institutionen/Initiativen können für ihre Arbeit Mittel aus dem LAP beantragen.

Darüber hinaus können alle Bürgerinnen und Bürger und Aktionsbündnisse in Thüringen, auch die in Erfurt, Mittel aus dem Interventionsfond des Landesprogramms beantragen. Vertreterinnen/Vertreter der Bürgerinnen/Bürger und Aktionsbündnisse aus den vier Planungsregionen Thüringens sind am Programmbeirat

zum Landesprogramm beteiligt und bringen dort ihre Vorstellungen und Erfahrungen bei der Weiterentwicklung des Landesprogramms ein.

Zu 9.:

In Erfurt traten in der Vergangenheit mehrere rechtsextremistische Personenzusammenschlüsse in Erscheinung. Neben den "Autonomen Nationalisten Erfurt" (Auflösung 2008), dem "Freien Erfurt"/"Nationalen Widerstand Erfurt" (seit Juli 2009 inaktiv) traten Erfurter Rechtsextremisten auch unter den Aktionsbezeichnungen "Freie Aktivisten Erfurt", Projekt "Feenwald" und "Aktionsbund Erfurt-Freising" in Erscheinung.

Aktuell firmiert die rechtsextremistische Szene Erfurts unter den Bezeichnungen "Freie Kräfte Erfurt" (FKE), "Pro Erfurt e.V." und "Aktionsbündnis Erfurt".

Die seit der zweiten Jahreshälfte 2010 öffentlichkeitswirksam in Erscheinung tretende Gruppierung FKE zeigte sich bisher sehr aktionsorientiert. So waren die FKE mehrfach neben der "Aktionsgruppe Weimarer Land" Mitinitiator von Versammlungen unter freiem Himmel unter dem Motto "Wir wollen leben - Zukunft statt EU-Wahn" und "Nationale Souveränität statt europäische Wirtschaftsregierung".

Einer Eigendarstellung im Internet zufolge haben es sich Anhänger und Unterstützer der Gruppierung zur Aufgabe gemacht, ein "starkes soziales Netz in Erfurt" zu etablieren sowie auf die ihrer Meinung nach bestehenden Probleme aufmerksam zu machen. Der Gruppierung gehören etwa 20 bis 30 Anhänger an.

Die FKE pflegen gute Kontakte zum rechtsextremistischen Verein "Pro Erfurt e.V.". Auch konnten personelle Überschneidungen bei den Angehörigen beider Gruppierungen festgestellt werden. "Pro Erfurt e.V." wurde am 30. Juni 2008 ins Vereinsregister eingetragen.

Die Vorstandsmitglieder sind ausnahmslos als Angehörige des rechtsextremistischen Spektrums bekannt.

Der rechtsextremistische Hintergrund des Vereins ist dabei nicht auf den ersten Blick erkennbar. So stellt sich "Pro Erfurt" als "kommunalpolitisch aktiver Verein" mit den Schwerpunkten "Sozial-, Umwelt- und Sicherheitspolitik" dar.

Der NPD-Kreisverband Erfurt-Sömmerda tritt seit 2010 kaum noch aktionistisch in Erscheinung.

Zusammenfassend kann die rechtsextremistische Szene in der Stadt Erfurt als organisiert und aktionsorientiert beschrieben werden.

Der örtliche NPD-Kreisverband hat an Bedeutung verloren. So verfügt er aufgrund seiner weitgehenden Inaktivität über keinerlei Einfluss innerhalb der rechtsextremistischen Szene.

Die "Freien Kräfte" konnten ihre Position als dominierende Kraft des rechtsextremistischen Spektrums in Erfurt ausbauen. Die angestrebte Kooperation der NPD mit den "Freien Kräften" hat sich nicht verwirklicht. Insgesamt lässt sich das organisierte rechtsextremistische Personenpotenzial in Erfurt auf eine Größe im oberen zweistelligen Bereich schätzen.

Über das darüber hinausgehende Potential von Anhängern ohne feste Bindung und Mitgliedschaft, die für rechtsextremistische Positionen empfänglich sind, kann keine verlässliche Aussage getroffen werden.

In der Landeshauptstadt Erfurt gibt es eine Reihe öffentlich zugänglicher Plätze und Einrichtungen (z. B. Parkanlagen, Fußgängerzonen, Restaurants, Tankstellen, Diskotheken) die regelmäßig von Rechtsextremisten zur Freizeitgestaltung aufgesucht, jedoch auch von anderen Bevölkerungsgruppen in nahezu vergleichbarem Umfang frequentiert werden.

Zu 10.:

Die Förderung der Opferberatung ist im Kapitel 4.3 des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit festgeschrieben.

Aus der Perspektive dieser Personen und Gruppen wird Beratung als konkrete bedarfs- und sachorientierte Hilfestellung vor Ort verstanden, weiterhin als Begleitung und Unterstützung in allen Fragen, die sich aus der Perspektive der Opfer, Betroffenen und Zeugen ergeben. Auf Grund der spezifischen Situation sind die Beratungsprozesse so zu organisieren und zu strukturieren, dass die Bedürfnisse und Problemlagen der betroffenen Personen im Mittelpunkt stehen.

Im Bereich der Justiz wird den spezifischen Bedürfnissen von Opfern rechter Gewalt und Rechtsextremismus insbesondere dadurch Rechnung getragen, dass bei den Staatsanwaltschaften Merkblätter des Bundesamts für Justiz zur Entschädigung von Opfern extremistischer Übergriffe bereitgehalten werden.

Geibert
Minister